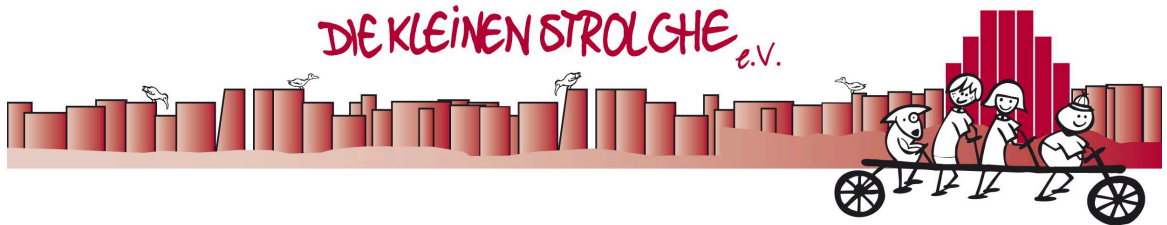


Kinderschutzkonzept der Kita



Lernen. Fühlen. Erleben.

Kinderschutz als
Baustein einer
effektiven Pädagogik
und wie wir diesen in
unserer Einrichtung
umsetzen.

Kinderschutzkonzept der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V.

1. Einleitung und Leitbild.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen.....	2
a) Grundgesetz.....	2
b) Bundesgesetzbuch.....	2
c) UN-Kinderrechtskonvention.....	3
d) Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII).....	3
e) Landeskinderschutzgesetz NRW.....	4
3. Risikoanalyse.....	5
a) Struktur der Bezugsgruppe.....	5
b) Nähe und Distanz.....	5
c) Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.....	6
d) Bauliche Gegebenheiten.....	6
e) Pädagogischer Alltag.....	7
4. Prävention.....	8
a) Trägerverantwortung.....	8
b) Partizipation.....	9
c) Beschwerdeverfahren und -management.....	10
d) Pädagogischer Alltag.....	13
e) Fortbildungen / Kooperation.....	16
f) Täterstrategien.....	17
g) Konzeptionelle Verankerung.....	18
5. Intervention	
a) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch familiäres Umfeld.....	19
b) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter*innen.....	20
6. Fazit.....	21
7. Quellen.....	22
8. Anhang.....	24

1. Einleitung und Leitbild

In diesem Konzept wollen wir Ihnen möglichst praxisnah verdeutlichen, warum wir Kinderschutz im Allgemeinen und den Schutz der Kinderrechte im Besonderen als Grundstein unserer Arbeit betrachten, und wie wir dies im Kita-Alltag umsetzen.

Damit Kinder gesund groß werden und zu selbstbewussten, fröhlichen, kompetenten und sozialen Menschen heranwachsen können, brauchen sie eine Umgebung, die diese Entwicklung möglich macht.

Uns als Erzieher*innen ist es nicht nur gesetzlich aufgetragen, eine solche Umgebung zu schaffen, sondern es ist uns auch ein echtes Bedürfnis. Damit Erziehung und Bildung gelingen kann, brauchen Kinder Schutz und Sicherheit, die über die Sicherung der Grundbedürfnisse hinaus gehen: Nur wenn ein Kind sich geborgen und geachtet fühlt, kann es sich sorgenfrei in die Welt hinaus trauen und diese in seinem eigenen Tempo erkunden.

Damit dies gelingt, gibt es wichtige Strukturen, an die insbesondere wir als Erwachsene uns halten müssen, um die inhärente Überlegenheit, die der Beziehung zwischen Erwachsenem und Kind nun einmal innewohnt, nicht (unbewusst) auszunutzen.

Im Folgenden werden wir die gesetzlichen Grundlagen, sowie die konkreten Maßnahmen zur Prävention und Intervention unserer Einrichtung einmal weiter erläutern.

2. Gesetzliche Grundlagen

Für uns als Kindertagesstätte gibt es gleich mehrere relevante gesetzliche Vorgaben, die das Thema Kindeswohl und Kinderrechte betreffen:

a) Grundgesetz Artikel 1 und 2

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

b) Bundesgesetzbuch (BGB)

§1631, Artikel (2)

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

c) Kinderschutz nach der UN Kinderrechts-Konvention

Art.2, Abs (1) Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Artikel der UN-KRK gelten für jedes Kind der Welt.
Kein Kind darf benachteiligt werden.

Art.3, Abs (1) Vorrang des Kindeswohls

Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen. Der Schutz von Kindern und die Förderung ihrer Entwicklung sind auch öffentliche Aufgabe.

Art.6 Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Der Artikel verpflichtet die Staaten in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Art.12 Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

d) Kinderschutz nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.

§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz

vor Gewalt, sowie zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. (...)

§ 62 Abs. 3: Kinderschutz hat Vorrang vor Datenschutz

e) Landeskinderschutzgesetz NRW

§ 2 Ziele, Aufgaben und Begriffsbestimmung

(2) Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die durch staatliche und private Stellen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder sonstige rechtsfähige oder teilrechtsfähige Einrichtungen unabhängig von Rechtsform und Trägerschaft sowie natürliche Personen ausgeübt wird.

§ 11 Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

(1) Nach den Maßgaben der Regelungen des SGB VIII, sowie dieses Gesetzes, ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen oder auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung hinzuwirken sowie die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen (Kinderschutzkonzept).

3. Risikoanalyse

Verschiedene Faktoren und Strukturen können im Kita-Alltag Herausforderungen im Hinblick auf Kinderschutz darstellen. Im folgenden Abschnitt wollen wir uns damit beschäftigen, welche spezifischen Gegebenheiten unserer Einrichtung ein Risiko bergen können und diese genau benennen.

a) Struktur der Bezugsgruppe

In der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. werden die 16 Kinder derzeit in einer altersübergreifenden Gruppe, mit Kindern von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Wir arbeiten inklusiv.

Das Team besteht aus mindestens vier Fachkräften beiderlei Geschlechts, sowie einer Person in Ausbildung. Zudem beschäftigen wir regelmäßig Aushilfen und Praktikant*innen. Es gibt wenig Personal-Fluktuation.

Im Kita-Alltag finden immer wieder Angebote in altershomogenen Kleingruppen statt, regelmäßig auch außerhalb der Kita-Räumlichkeiten und in Kooperation mit weiteren Kitas. Zudem finden mehrmals jährlich Veranstaltungen und Feste innerhalb der Kita statt, bei denen auch Eltern und Geschwister anwesend sind.

Wir bekommen regelmäßig Besuch von ehemaligen Kita-Kindern, externen Fachkräften (Zahnarzt, Polizei, etc.) und verschiedenen Kurzzeit-Praktikant*innen.

Des Weiteren können die Kinder ab vier Jahren einmal jährlich an einer Übernachtung auf einem Erlebnis-Bauernhof teilnehmen, bei der sie vom pädagogischen Personal begleitet werden.

Zugang zur Einrichtung haben standardmäßig alle Erziehungsberechtigten, die angemeldeten Kinder und das angestellte Personal. Zudem gibt es üblicherweise weitere abholberechtigte Personen für jedes Kind. Des Weiteren haben Reinigungskraft und Catering-Personal Schlüssel zur Einrichtung.

b) Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind konstante Themen in unserem Kita-Alltag. Sie betreffen sowohl die Beziehungen des Personals mit den Kindern, als auch die Beziehungen der Kinder untereinander, sowie die jeweiligen Beziehungen zur Elternschaft. Jede Person hat ein eigenes Bedürfnis nach Nähe und / oder Distanz, welches je nach Art der Beziehung und des Gegenübers stark variieren kann und deshalb für Kinderschutz relevant ist. Darüber hinaus gibt es aber auch allgemeine Regeln, die für alle Erwachsenen Personen, die die Einrichtung betreten, gelten¹.

¹ Siehe dazu auch Anhang "Verhaltens-Kodex"

c) Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

In der Beziehung zwischen Kind und Erzieher*in besteht durch die grundsätzliche Abhängigkeit des Kindes ein inhärentes Machtgefälle.

Weitere Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse finden sich aber auch in der Beziehung zwischen Personal und Arbeitgeber, zwischen Kind und Elternteil, zwischen Eltern und pädagogischem Personal, zwischen dem Personal an sich und nicht zuletzt sogar zwischen den Kindern selbst.

Diese gilt es wahrzunehmen und zu reflektieren, um den optimalen Kinderschutz zu gewährleisten.

d) Bauliche Gegebenheiten

Auch hier gibt es einige Risikofaktoren zu beachten.

Unsere Einrichtung besitzt zur Zeit acht einzelne Räume, die jeweils mit einer Tür verschlossen werden können. Bei verschlossener Tür gibt es keine andere Möglichkeit, diese Räume von außen einzusehen. Bis auf die Erzieher*innen-Toilette, lässt sich allerdings keiner der Räume abschließen.

Innerhalb der Räumlichkeiten gibt es zudem weitere Rückzugsmöglichkeiten und Verstecke, welche schwer einsehbar sind. Des Weiteren haben die Kinder im Alltag jederzeit die Möglichkeit, Mobiliar und Material zu nutzen, um sich Höhlen zu bauen.

Die Kita befindet sich im Erdgeschoss eines Wohnhauses und lässt sich nur über den Haupteingang erreichen, welcher im gemeinsamen Treppenhaus liegt. Die Tür zur Einrichtung ist von außen nur mit einem Schlüssel, von innen jedoch jederzeit mit Krafteinsatz zu öffnen (Brandschutz-Tür). Außerdem gibt es eine Tür zum Garten, welche ausschließlich von innen zu öffnen ist. Die Fenster entsprechen den Brandschutzvorschriften für öffentliche Einrichtungen und sind nur von innen zu öffnen.

Körperliche Gefahren entstehen innerhalb der Räumlichkeiten beispielsweise durch die Treppe zur Hochebene, durch die fest installierte Sprossenwand im Turnzimmer und durch die kantigen Holzbettchen im Schlafräum.

Zur Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. gehört außerdem ein Gartenbereich, der nur von der Gartentür, sowie einem weiteren zum Garten hin gelegenen Raum eingesehen werden kann. Aus den entsprechenden Blickwinkeln sind die Bereiche hinter den Klettergerüsten, sowie der Bereich hinter unserem Hochbeet nicht einsehbar. Des Weiteren befindet sich der Außenbereich in einem Gemeinschaftsgarten, welcher von allen Wohnparteien eingesehen werden kann und diesen auch zugänglich ist. Der Kita-Garten ist mit einem niedrigen Zaun zum Gemeinschaftsgarten abgegrenzt,

welcher wiederum ebenfalls mit einem niedrigen Zaun begrenzt und mit einem Tor mit Schiebeverriegelung verschlossen ist. Der Gemeinschaftsgarten ist zudem durch einen Hintereingang für jedermann zugänglich.

Körperliche Gefahren entstehen im Außenbereich besonders durch die fest installierte Schaukel sowie die beiden Klettergerüste.

e) Pädagogischer Alltag

Bei unserer pädagogischen Arbeit gibt es im Bezug auf Kinderschutz viele Risikofaktoren, die es zu berücksichtigen gilt.

Es finden beispielsweise mehrmals wöchentlich Kleingruppen-Angebote statt, die üblicherweise von einer Einzelperson begleitet werden. Diese finden meist in einem geschlossenen Raum statt.

Zudem haben die Kinder täglich die Möglichkeit zum Freispiel, in dem sie Spielart, Spielort und Spielpartner weitestgehend selbst bestimmen können. Dabei dürfen sie auf Nachfragen auch einen einzelnen Raum mit einer Spielgruppe belegen und die Tür zu diesem schließen.

Wir erlauben, unter bestimmten Voraussetzungen (siehe auch unser Sexualpädagogik-Konzept), die sogenannten "Doktor-Spiele".

Unsere Kinder erleben, nach Alter aufgeteilt, eine Mittagsruhe mit einer Begleitperson in einem geschlossenen Raum. Diejenigen Kinder, die einen Mittagsschlaf halten, liegen größtenteils in separaten Bettchen, aus denen sie nicht selbst aufstehen können. Die Begleitperson verweilt nur so lange im Raum, bis alle Kinder eingeschlafen sind, danach werden sie mit einem Babyphone überwacht.

Einmal in der Woche bekommen wir Besuch von einer externen Musikpädagogin. Diese verbringt teils Sitzungen alleine mit einer Kleingruppe im abgeschlossenen Raum.

Zudem machen wir regelmäßig Fotos unserer Kinder. Diese werden von allen Team-Mitgliedern mit dem Kita-eigenen Handy gemacht. Mit Einverständnis eines jeden Elternteils werden diese Fotos unter anderem auch für gemeinsame Foto-Aushänge in der Kita genutzt und per Signal-Chat verschickt.

Generell ist uns eine individuelle und wertschätzende Pädagogik wichtig, die im Alltag durch feste Regeln und Rituale einen Rahmen erhält. Auch hier gilt es, jeden Tag wieder abzuwägen, welche Strukturen sich in welchen Momenten am besten eignen, um die Rechte der Kinder effektiv zu schützen. Deshalb reflektieren wir regelmäßig individuell und im Team, wie wir Kinderschutz in unserer Einrichtung umsetzen.

4. Prävention

Im folgenden Abschnitt soll es nun darum gehen, wie wir im Kita-Alltag trotz oben genannter Risikofaktoren Kinderschutz effektiv umsetzen können. Wir wollen detailliert darlegen, welche Maßnahmen zur Prävention die Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. ergreift, um Kindeswohlgefährdung so gut wie möglich zu vermeiden.

a) Trägerverantwortung

Laut SGB VII haben alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen allgemeinen Schutzauftrag gegenüber Kindern. Das bedeutet, dass rechtlich gesehen nicht nur wir Fachkräfte in der Verantwortung sind, wenn es um Kindeswohlgefährdung geht, sondern im Besonderen auch der Träger.

In einer Elterninitiative wie unserer sind die ehrenamtlichen Vorstände die Vertretung des Trägers. Ihrer Verantwortung obliegen drei Hauptbereiche, die für den Kinderschutz relevant sind: Ressourcen bereit zu stellen, Personalverantwortung zu übernehmen und das Aufstellen und Einhalten von Trägernormen. Dazu zählen zum Beispiel das Einräumen von Zeit zur Erstellung eines Schutzkonzeptes, das Ermöglichen regelmäßige Teamtage, die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen, sowie das Festlegen von Aufgabenbereichen und Kommunikationswegen.

Der Träger ist außerdem verantwortlich für die allgemeine Betriebskultur, das Leitbild und Konzept sowie deren Umsetzung in der Praxis.

Beim Aspekt der Personalverantwortung sind die Vorstände ganz besonders gefordert, wenn es um Kinderschutz geht. Sie legen Einstellungsverfahren fest, erstellen Verträge und deren Inhalte, erarbeiten transparente Strukturen und Kommunikationswege und sind letzten Endes natürlich auch für Personalgespräche, Abmahnungen und Kündigungen verantwortlich.

In unserer Kita, "Die Kleinen Strolche" e.V., ist uns deshalb eine regelmäßige und intensive Kommunikation zwischen dem pädagogischen Personal und dem Vorstand wichtig. Es finden regelmäßig Tür-und-Angel-Gespräche, Telefonate und Gruppen-Nachrichten, Team-Vorstand-Treffen, sowie einmal jährlich Mitarbeitergespräche statt, in denen es um die professionelle Zusammenarbeit geht.

b) Partizipation

Partizipation ist einer der Grundpfeiler unseres pädagogischen Handelns und nicht nur für die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder relevant, sondern auch im Bezug auf ihre Sicherheit und Mitbestimmungsrechte. Nur wer sich beteiligen kann, kann auch mitgestalten!

Partizipation findet im Kita-Alltag deshalb konstant statt. Bei den "Kleinen Strolchen" legen wir großen Wert darauf, dass auch die Kleinsten schon als Individuen mit Meinungen und Vorlieben wahrgenommen und gehört werden.

Deshalb versuchen wir, die Kinder so weit wie möglich an allen sie betreffenden Entscheidungen teilhaben zu lassen. Das beginnt im Kleinen bei der Wahl desjenigen Erwachsenen, der das Kind wickeln darf, und endet im Großen bei Abstimmungen und Gesprächsrunden im gemeinsamen Sitzkreis. Es betrifft Entscheidungen über Spielmaterial, Begleitpersonen, Essen, Ruhen, Ausflüge, Kleidung, Aktivitäten, gemeinsame Regeln und vieles mehr. Dabei versuchen wir immer, durch unterstützendes Material wie Bildkarten, Aufkleber, Stimmungsräder, etc., auch den Kleinsten und non-verbalen Kindern eine Stimme zu geben.

Partizipation bedeutet aber nicht nur Mitbestimmung, sondern auch Teilhabe. Im Sinne des Kinderschutzes bedeutet dies, dass alle Kinder, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und individuellen Einschränkungen, die Möglichkeit zur Beteiligung bekommen. Natürlich kann dies jeweils nur in einem den Fähigkeiten des Kindes angepassten Rahmen geschehen. Besonders in der Balance zwischen U3- und Ü3-Kindern, sowie im Umgang mit Inklusionskindern, ist dabei unsere Expertise als pädagogische Fachkräfte gefragt. In diesem Zusammenhang ist es uns besonders wichtig, auch herausfordernde Situationen erst einmal gemeinsam mit dem Kind / den Kindern anzugehen, statt sie kategorisch abzulehnen oder einzelne Kinder auszuschließen.

Wir trauen den Kindern Dinge zu, und möchten, dass sie sich trotz individueller Unterschiede als Teil einer Gemeinschaft erleben können.

Partizipation im Bezug auf die Elternschaft ist ebenfalls ein wichtiges Thema für uns. "Die Kleinen Strolche" e.V. ist eine Elterninitiative, welche dementsprechend von den Eltern als Vereinsmitglieder getragen wird. Eltern sind zudem die Experten für ihre Kinder und gemeinsam mit ihnen haben wir einen Schutzauftrag gegenüber den Kindern. Deshalb streben wir eine Erziehungs-Partnerschaft an, die es beiden Seiten ermöglicht, offen und transparent miteinander zu kommunizieren. Dafür finden

regelmäßig Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche, sowie Elternabende statt.

Unsere Elternschaft beteiligt sich alljährlich an verschiedenen Veranstaltungen und hat die Möglichkeit, diese aktiv mit zu gestalten. Zudem sind unsere Eltern durch ihre verschiedenen Dienste und Pflichten regelmäßig an den Abläufen in der Kita beteiligt.

Auch pädagogische Anregungen und Beteiligung seitens der Eltern sind jederzeit willkommen. So haben wir durch Eltern-Anregung schon regelmäßig Spiel-Material be- oder entsorgt, Ausflüge unternommen, Strukturen angepasst und nicht zuletzt sogar schon Eltern als Experten zu bestimmten pädagogischen Themen (Herkunft, Religion, Beruf, etc.) in die Gruppe eingeladen.

Eltern haben grundsätzlich bei allen Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, das "letzte Wort", sofern es den Schutz des Kindes nicht gefährdet. Dennoch versuchen wir natürlich, auch bei gegenteiligen Standpunkten einen zufriedenstellenden gemeinsamen Nenner zu finden.

Anregungen, Abstimmungen und gemeinsame Diskussionen finden regelmäßig auch über den "Kita-Chat" statt, zu welchem alle Erziehungsberechtigten, sowie pädagogischen Mitarbeiter*innen Zugang haben.

c) Beschwerdeverfahren und -management

Beschwerden von Kindern

Wenn wir Kinder effektiv schützen wollen, müssen wir ihnen das Recht zur Beschwerde einräumen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu schützen. Dazu zählt auch, dass sie sich trauen, ihren negativen Gefühlen Luft zu machen und anzusprechen, wenn etwas passiert ist, das ihnen unangenehm war.

Im Umgang mit U3, bzw. non-verbalen Kindern ist hierbei besondere Aufmerksamkeit gefragt. Hier ist es an uns pädagogischen Fachkräften, Gestik, Mimik und Lautäußerungen richtig zu interpretieren und für das Kind zu verbalisieren. Die Zusammenarbeit im Team und das Festlegen von gemeinsamen Umgangsregeln zeigen sich hierbei als besonders hilfreich.

Bei uns haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich über alles, was sie bedrückt, zu beschweren. Dabei können die Kinder über den Zeitraum und Ansprechpartner selbst bestimmen, denn nicht alle Themen möchte man mit jeder Bezugsperson besprechen. Wir regen die Kinder regelmäßig zum Austausch und zur Reflexion an und stehen jedem Thema wertfrei gegenüber. Der Austausch geschieht in gemeinsamen Gesprächskreisen, in Kleingruppen, aber auch im Einzel-Kontakt, entsprechend dem Bedürfnis des Kindes.

Feste Beschwerdemöglichkeiten haben die Kinder zur Zeit beispielsweise einmal wöchentlich in den nach U3 und Ü3 getrennten Kreisen. Während der Woche können die Kinder jederzeit Themen und Geschehnisse nennen, die sie in diesem Kreis besprechen möchten. Die Erzieher*innen sammeln und ergänzen diese Themen entsprechend. Auch spontane Beschwerden können jederzeit besprochen werden.

Vor oder nach jeder Kleingruppen-Aktivität ist außerdem eine kurze Reflexionsrunde üblich. Dabei kann es um das allgemeine Befinden, aber auch um gute und schlechte Erfahrungen während der gemeinsamen Aktivität gehen.

Auch in unseren täglichen Morgenkreisen fragen wir die Kinder regelmäßig wie es ihnen geht, wie der Tag verlaufen ist, was gut und was blöd war, etc.

Insgesamt versuchen wir, jede Beschwerde ernst zu nehmen, zu besprechen und gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Es ist unser Ziel, durch die sichere Bindung und das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Fachkräften und Kindern einen Rahmen zu schaffen, der es den Kindern ermöglicht, selbstbewusst für ihre Bedürfnisse einzustehen.

Beschwerden von Beschäftigten

Uns sind die Meinungen jedes Teammitglieds sehr wichtig. Wir versuchen, den Umgang miteinander möglichst offen und unterstützend zu gestalten, dennoch kann es natürlich auch innerhalb des Teams mal zu Unstimmigkeiten und Unmut kommen. Beschwerden dürfen und sollen jederzeit geäußert werden können, insbesondere eignet sich hierfür aber die wöchentliche Reflexionsrunde in der Teamsitzung, sowie das jährliche Mitarbeiter-Gespräch.

Sollten die Beschwerden nicht auf direktem Wege lösbar sein, so ist für jedes Teammitglied der nächste Schritt das Einbinden der Leitung (sofern diese nicht am Konflikt beteiligt ist). Sollte es auch hier zu keiner Einigung / Besserung kommen, ist das Einbeziehen des Elternvorstandes als Träger notwendig. Dieser versucht, eine gemeinsame Lösung zu finden und sollte auch dies kein befriedigendes Ergebnis hervorbringen, besteht zudem die Möglichkeit, zusätzliche Konfliktlösemethoden wie Supervision und Mediation in Anspruch zu nehmen.

Beschwerden von Eltern

In der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. verstehen wir die Elternschaft als großen Bestandteil des Kita-Lebens. Sie sind wichtiger Teil der Lebens- und Erfahrungswelt ihres Kindes, und somit auch wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Gemeinsam gestalten wir eine Umgebung, in der das Kind geschützt groß werden kann.

In einem Umfeld wie dem einer Kita, in dem viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Ideen, Wünschen und Hoffnungen aufeinander treffen, kann es naturgemäß auch zu Unmut und Konflikten kommen. Diese gemeinsam anzugehen stärkt das gemeinsame Vertrauen und trägt zu größtmöglicher Handlungstransparenz bei.

In unserer Einrichtung können die Eltern ihrem Unmut deshalb auf ganz verschiedenen Wegen Raum geben.

Sie können beispielsweise jederzeit das pädagogische Fachpersonal ansprechen und um einen kurzen spontanen Austausch (Tür-und-Angel-Gespräch), oder auch einen festen Gesprächstermin bitten. Dieser ist, je nach Personalstand und Dringlichkeit, auch kurzfristig möglich.

Spricht ein Elternteil ein Thema an, welches das Gesamtteam betrifft, so wird dieses Thema unter Absprache mit besagtem Elternteil mit in die wöchentliche Teamsitzung aufgenommen. Im Anschluss erhält das Elternteil eine Rückmeldung des Fachpersonals und es wird gemeinsam besprochen, ob das Ergebnis bereits zufriedenstellend ist, oder ob noch weiterer Diskussions-, bzw. Handlungsbedarf besteht.

Auch können sich Eltern jederzeit an unsere Leitung wenden, um Beschwerden loszuwerden. Diese entscheidet dann, je nach Thema und Wunsch des Elternteiles, welche weiteren Parteien hinzuzuziehen sind, um den Konflikt möglichst effektiv zu lösen.

Eine weitere Möglichkeit, sich zu beschweren, haben Eltern bei uns, indem sie jederzeit unseren Eltern-Vorstand ansprechen können. Dieser besteht aus zwei Vertretern der Elternschaft und wird von diesen selbst gewählt. Der Eltern-Vorstand ist unter anderem auch für die Mediation von Konflikten zuständig und hat zudem noch die Möglichkeit, die eventuell nötigen weiteren rechtlichen Schritte einzuleiten.

Auf dem regelmäßig stattfindenden Elternabend (alle sechs Wochen) wird den Eltern eine weitere Möglichkeit geboten, Beschwerden zu äußern. Diese können jederzeit spontan geäußert werden, sollten aber, falls sie nicht zu den vorgegebenen Inhalten des entsprechenden Elternabends zählen, möglichst schon vorab einmal dem Team mitgeteilt werden. So hat das pädagogische Personal, das den Elternabend leitet, die Möglichkeit, das Thema in

die Struktur des Elternabends aufzunehmen, und sich auch schon vorab ausreichend damit zu beschäftigen.

Alle sechs bis zwölf Monate finden außerdem feste Elterngespräche statt, bei denen zwei pädagogische Fachkräfte sich mit den Eltern eines Kindes intensiv austauschen. Hierbei ist uns wichtig, dass die Eltern im kleinen Rahmen die Möglichkeit haben, offen mit uns über alles zu sprechen. Deshalb ist es bei uns üblich, die Eltern vorab einmal zu fragen, ob es wichtige Themen, Wünsche oder Hoffnungen gibt, die sie in diesem Elterngespräch gerne besprechen möchten. Auch am Ende des Gesprächs sprechen wir noch einmal mögliche weitere Fragen und das allgemeine Befinden an, um Raum für Beschwerden zu geben.

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements bitten wir die Eltern außerdem alle zwei Jahre darum, einen Eltern-Fragebogen auszufüllen. Dieser dient der Reflexion unserer Arbeit und bietet den Eltern die Möglichkeit, auf Wunsch auch anonym Beschwerden vorzubringen. Diese werden dann im Team reflektiert, bearbeitet und auf anschließenden Elternabenden gemeinsam besprochen.

Zudem gibt es ein eigenes Kita-Handy, das ausschließlich vom Team genutzt wird, und an welches Eltern Nachrichten schicken können, ohne Konflikte gleich persönlich ansprechen zu müssen.

d) Pädagogischer Alltag

Grenzverletzendes Verhalten

In unserem pädagogischen Alltag gibt es viele Aspekte, die der Prävention von Gewalt gegen Kinder dienen.

Ein wichtiges Thema sind hier die sogenannten Grenzverletzungen. Diese können bewusst und unbewusst geschehen, und können die Interaktion zwischen Kindern, zwischen Erwachsenen und auch die zwischen Erwachsenen und Kind betreffen. Besonders letztere kann eine Gefährdung des Kindeswohls bedeuten, wenn es zu Grenzverletzungen durch Erwachsene kommt, deren Aufgabe es eigentlich ist, das Kind zu schützen und seine Grenzen zu achten.

Um Grenzverletzungen zwischen Kindern zu vermeiden, haben wir in der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. allgemeine Verhaltensregeln aufgestellt, die für alle gelten. Diese betreffen den allgemeinen Umgang miteinander ("Wir hauen / treten / schubsen / ... nicht", "Wir hören zu", "Wir lachen einander nicht aus", etc.), können aber auch auf einem individuellen Bedürfnis beruhen ("Wir nutzen XYs Spitznamen nicht mehr", "AB mag nicht umarmt werden", "LM möchte, dass die Tür offen bleibt", etc.). Wir als pädagogische Fachkräfte helfen den Kindern dabei, diese Regeln zu begreifen und

umzusetzen. Dabei ist es besonders wichtig, zu beachten, dass Grenzverletzungen zwischen Kindern in einem gewissen Rahmen zu einer natürlichen Entwicklung dazu gehören. Kinder werden mit einem egozentrischen Weltbild geboren. Die Welt scheint sich nur um sie zu drehen, und in den ersten Lebensjahren gehört es deshalb zu einer normalen Entwicklung, dass Kinder sich und ihre eigenen Bedürfnisse stark in den Vordergrund stellen. Erst mit ca. 18 Monaten zeigen sich erste Ansätze von Empathie und erst im vierten bis fünften Lebensjahr beginnt das Kind, sich in andere hineinversetzen zu können². Daraus folgt, dass Kinder es erst lernen müssen, die Grenzen ihres Gegenübers überhaupt zu erkennen und dann auch dementsprechend zu respektieren. Unsere Aufgabe als Fachpersonal ist es deshalb, sie in dieser Entwicklung so gut wie möglich zu unterstützen. Das bedeutet, dass wir aufmerksam individuelle Grenzen erkennen, benennen und schützen müssen, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, diese Fähigkeiten auch selbst zu erlernen.

Wir sprechen mit den Kindern immer wieder über unsere allgemeinen und individuellen Regeln, wir erläutern, wiederholen und vertiefen diese, und schaffen so eine Art "Selbstverständlichkeit" bei deren Umsetzung. Auch besprechen wir konkret, was bei grenzverletzendem Verhalten passiert und legen dabei Wert auf logische Konsequenzen. Wir halten die Kinder immer wieder dazu an, ihr Gegenüber und seine Reaktion zu beobachten und einzuschätzen. Dies ist für uns als altersgemischte Gruppe besonders vorteilhaft und wichtig im Umgang mit unseren non-verbalen Kindern. Wir begleiten Konflikte, verbalisieren Bedürfnisse und erinnern an gemeinsame Verhaltensregeln, um grenzverletzendem Verhalten so gut wie möglich vorzubeugen. Dabei legen wir Wert auf eine besonders enge Begleitung und klare Reglementierung von Situationen, in denen es erfahrungsgemäß häufiger zu Grenzüberschreitungen kommen kann (Toilettengang, Wickeln, Körpererkundungen, Kampfspiele, etc.).

Außerdem motivieren wir unsere Kinder konstant dazu, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu benennen und deren Einhaltung anderen gegenüber einzufordern.

In diesem Zuge bestärken wir die Kinder auch immer wieder darin, dass sie auch Erwachsenen gegenüber diese Grenzen aufzeigen dürfen und sollen. Grenzverletzendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern betrifft im Falle Kita natürlich besonders die Beziehung zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal. Um dies zu verhindern, haben wir einen Verhaltenskodex

² Vgl. Frech, V., 2021

entwickelt, der sich in weiten Teilen auch auf das konkrete Verhalten des Personals gegenüber den Kindern bezieht.³

Grenzüberschreitendes Verhalten des pädagogischen Personals geschieht meist unbewusst und ungewollt. Dies kann zum Beispiel das Öffnen einer Toilettentür ohne vorheriges Anklopfen sein, ein zu lautes Rufen oder auch das Hochheben eines unwilligen Kleinkindes. Wir möchten natürlich dennoch mit unserem Verhalten Vorbild sein und unseren Kindern ein respektvolles Miteinander vorleben. Dazu gehört dementsprechend auch, dass wir als Fachkräfte uns bei ungewollten Grenzüberschreitungen bei den Kindern entschuldigen und eine konkrete Strategie zur Lösung der Situation benennen.

Zur Vorbildfunktion gehört ebenfalls, dass auch wir Fachkräfte als Individuen unterschiedliche Grenzen haben und einfordern dürfen. Die Bedürfnisse und die Sicherheit des Kindes stehen dabei aber natürlich grundsätzlich weiterhin im Vordergrund.

Wir tauschen uns im Team immer wieder über unsere Rollen und Beziehungen den Kindern gegenüber aus und versuchen auch an konkreten Beispielen zu lernen.

Privatsphäre

Im Hinblick auf grenzüberschreitendes und grenzverletzendes Verhalten wollen wir noch einmal ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Privatsphäre legen. Das Recht auf Privatsphäre ist in der UN-Kinderrechts-Konvention explizit als ein Grundrecht eines jeden Kindes verankert und ist deshalb auch wichtiger Teil unseres Schutzauftrages. Für erwachsene Personen ist es trotzdem oft nur schwer begreiflich, warum bereits ein einjähriges Kind eine gewisse Privatsphäre benötigt. Dies ist der Fall, da das frühe Achten von Grenzen direkte Auswirkungen auf das Selbstverständnis und Selbstbild des Kindes hat. Es lernt so, sich als Individuum wahrzunehmen, eigene Wünsche zu äußern und Grenzen zu setzen. Um auch schon den Kleinsten eine Privatsphäre zu ermöglichen, sind beispielsweise bestimmte intime Orte und Räumlichkeiten der Einrichtung nicht jederzeit für Eltern und andere Angehörige zugänglich. Dazu zählen der Wickelbereich, die Kindertoilette und auch das Kuschelzimmer während des Mittagsschlafes.

Um die Privatsphäre der Kinder auch gegenüber anderen Erwachsenen und Außenstehenden zu schützen, achten wir darauf, dass die auf den Fotos unserer Homepage abgebildeten Kinder nicht identifizierbar sind. Auch nutzen wir als digitalen Kommunikationsweg die "Signal"-App, da sie keine Nutzerdaten

³ Siehe Anhang "Verhaltens-Kodex"

sammelt und weitergibt. Die Erziehungsberechtigten haben außerdem die Möglichkeit, über die Nutzung von Bildmaterial ihres Kindes inner- und außerhalb der Kita-Räumlichkeiten individuell zu entscheiden.

Aufsichtspflicht

Um die Kinder der Kita "Die kleinen Strolche" e.V. optimal beaufsichtigen zu können, bedarf es einiger Planung und Flexibilität. Deshalb liegt beispielsweise unser Personalschlüssel über dem gesetzlichen Minimum und bei Personalausfall können Gruppenstärke und Arbeitszeiten jederzeit angepasst werden.⁴

Innerhalb der Räumlichkeiten verteilt sich das Personal möglichst flächendeckend in der Kita und bleibt in stetiger Kommunikation. Besonders unsere U3- und Inklusionskinder bedürfen dabei intensiver Begleitung und Beobachtung.

Bei Ausflügen agieren wir nach dem "Vier-Augen-Prinzip". Wir Erwachsenen zählen und begleiten die Kinder vor, während und nach jedem Ausflug. Die U3- und Inklusionskinder gehen die Strecken ausnahmslos entweder an der Hand eines Erwachsenen oder eines mindestens Vierjährigen anderen Kindes, wobei sie bei letzterer Variante direkt vor einem Erzieher*in laufen. So können wir Blickkontakt und direktes Eingreifen ermöglichen. Zum weiteren Schutz tragen unsere Kinder Warnwesten mit Namen und Handynummer der Einrichtung. Wir nehmen außerdem bei jedem Ausflug das Handy, sowie ein Erste-Hilfe-Pack für eventuelle Notfälle mit.

Unsere Kinder lernen von klein auf die Regeln des Straßenverkehrs kennen und bekommen im Vorschulalter nochmal einen intensiveren Blick auf das Thema, durch den Besuch eines Verkehrspolizisten, einer Schulwegs-Begehung und dem Erhalt eines "Bus-Führerscheins".

e) Fortbildungen / Kooperation

Gerade beim Thema Kinderschutz ist es wichtig, die eigene Arbeit und die der Teamkollegen regelmäßig zu reflektieren und anzupassen. Dass wir dabei auch inhaltlich immer auf dem neuesten Stand sein möchten, ist für uns selbstverständlich. Deshalb bilden wir uns regelmäßig zum Thema Kinderschutz, sowie den darin enthaltenen Themen weiter. Dazu zählen beispielsweise

⁴ Siehe Teilkonzept Kinderschutz: "Notfallkonzept der Kita 'Die Kleinen Strolche' e.V."

Fortbildungen zu den Themen "Inklusion", "Sexualpädagogik", "Partizipation", etc.

An diesen Fortbildungen kann jedes Teammitglied freiwillig teilnehmen und fungiert anschließend als Multiplikator für das restliche Team, damit das gesamte Personal von den Inhalten profitieren kann. Fortbildungen können zudem ebenfalls von unserem Vorstand in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren bieten wir ca. einmal im Jahr einen pädagogischen Elternabend an, um besonders wichtige Thematiken auch für die gesamte Elternschaft zugänglich zu machen. In den vergangenen Jahren fanden beispielsweise Elternabende zu den Themen "Medienpädagogik", "Innerfamiliäre Konflikte", "Sexualpädagogik" und "Gesundheitserziehung" statt.

Dafür kooperieren wir zum Teil auch mit anderen Einrichtungen und Experten, um die größtmögliche Kompetenz zu gewährleisten.

Beim Thema Kinderschutz ist unsere Kita außerdem immer wieder im Kontakt mit dem Kinderschutzbund, dem DRK, dem Paritätischen Dienst, dem Jugendamt, der kinderpsychologischen Abteilung des UKM, sowie weiteren Fach- und Beratungsstellen. Wir nehmen das Thema Kinderschutz sehr ernst und lassen uns deshalb regelmäßig umfassend beraten.

f) Täterstrategien

Ein weiterer wichtiger Baustein der Prävention von Kindeswohlgefährdung ist das Wissen über mögliche Täterstrategien. Täter*innen können dabei sowohl Männer als auch Frauen sein.

Mögliche Strategien können sein:

- Das gezielte Wählen von Tätigkeitsfeldern, in denen sie regelmäßig in Kontakt mit Kindern kommen und zu diesen Beziehungen aufbauen können
- Die Nutzung von institutionellen Strukturen wenn beispielsweise eine starke Abgrenzung zu anderen Einrichtungen / geschlossene Systeme vorliegen, mögliche autoritäre Leitungsstrukturen vorhanden sind, wenn es innerhalb der Einrichtung diffuse Strukturen gibt, in denen persönliche und professionelle Beziehungen vermischt werden, oder auch wenn Institutionen sehr um ihren guten Ruf besorgt sind
- Das Ausnutzen von pädagogischen Inhalten der Konzeptionen, wenn diese die Unabhängigkeit der Kinder

stark einschränken, Sexualerziehung tabuisieren oder sehr an traditionellen Rollenbildern festhalten

- Die Manipulation des Umfelds durch das Einnehmen von Rollen, welchen üblicherweise mit Vertrauen begegnet wird, z.B. Fachkraft mit großem Fachwissen, Leitungspositionen, vermeintlich harmlose Rollen wie "liebender Chaot", etc.
- Die Manipulation des Umfelds durch übermäßige Freundlichkeit, Zugewandtheit, das Anvertrauen persönlicher Informationen und ein vermeintlich großes Engagement
- Das gezielte Aufbauen von Beziehungen zu bedürftigen und verletzlichen Kindern
- Der Aufbau von Abhängigkeiten der Kinder, um Schuldgefühle zu wecken und (sexuelle) Grenzüberschreitungen als "normalen Alltag" erscheinen zu lassen
- Das Umkehren der Situation, wenn sie beschuldigt werden und das Verdächtigen und Beschuldigen anderer

Diese Verhaltensweisen stehen beispielhaft für mögliche Strategien, die Täter*innen nutzen können. Ein genaues Hinschauen ist dabei genauso wichtig wie das Vermeiden eines "Generalverdachts". Letzteres ist besonders wichtig im Hinblick auf mögliches "Gender-Bias", da in unserer Einrichtung Fachkräfte beiderlei Geschlechts angestellt sind.

g) Konzeptionelle Verankerung

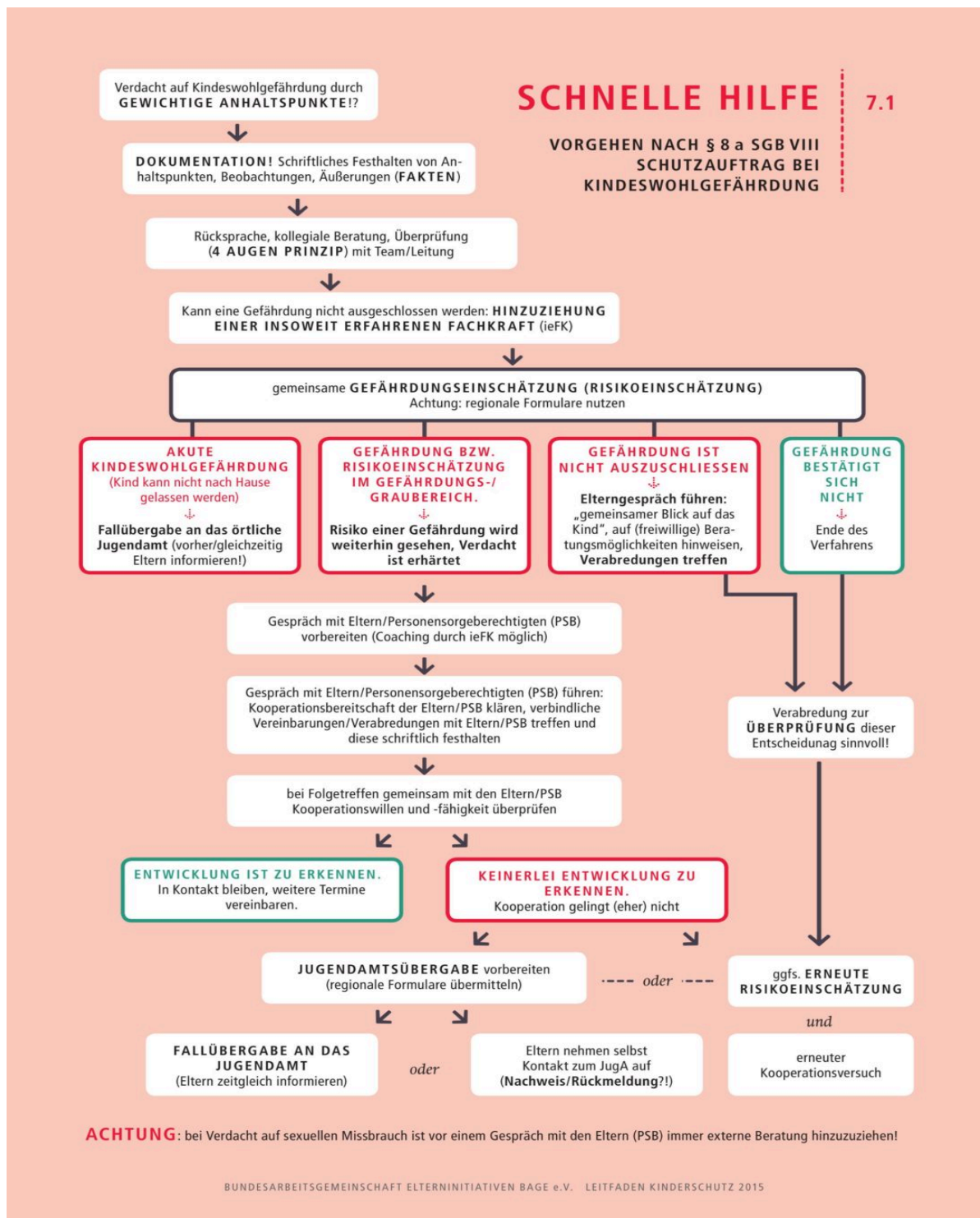
Das Thema Kinderschutz ist uns in der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. so wichtig, dass wir es nicht nur in diesem Kinderschutz-Konzept ausarbeiten und verankern, sondern auch in weiteren Aspekten unserer Kita-Struktur. So haben wir beispielsweise ein ausführliches Sexualpädagogik-Konzept erstellt, in dem klare Richtlinien und Strukturen für unser pädagogisches Handeln beschrieben sind. Dies erlaubt uns als pädagogischen Fachkräften, aber auch den Kindern und Eltern ein sicheres Handeln auf gemeinsamer Basis.

Des Weiteren haben wir einen Verhaltenskodex erstellt, dem sich alle Erwachsenen, die regelmäßig die Kita betreten, durch Unterschrift verpflichten. In ihm werden Verhaltensweisen basierend auf den Grundrechten der Kinder genau beschrieben und als Grundlage für das eigene Handeln genommen. Wir haben zudem vereinbart, dass ein wiederholter Verstoß gegen diesen Kodex ernsthafte Konsequenzen wie Verwarnungen, Suspensionen, etc. nach sich ziehen kann und muss.

5. Intervention

Trotz aller präventiven Maßnahmen kann es in Ausnahmefällen leider doch zu Kindeswohlgefährdungen kommen. Hier ist dann schnelles und rechtlich abgesichertes Handeln gefragt. Je nach Art der Kindeswohlgefährdung gibt es unterschiedliche gesetzliche Handlungsanweisungen, an die wir uns halten müssen. Im weiteren Verlauf wollen wir diese mit Hilfe der Handlungsschemata der BAGE (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.) vereinfacht darstellen.

a) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch soziales Umfeld

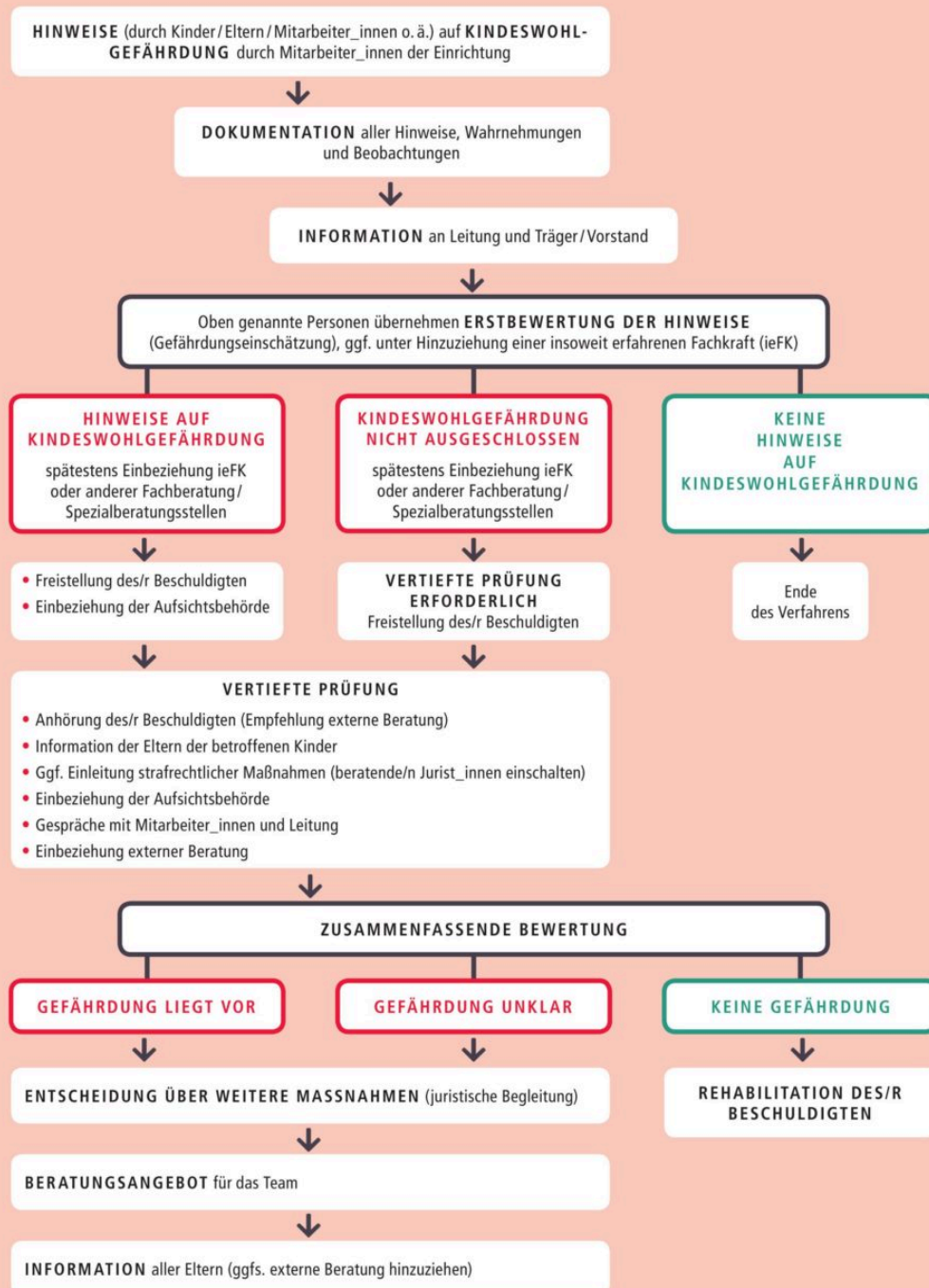


b) Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter*innen

7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



6. Fazit

Im Verlaufe dieses Schriftstückes haben wir gesetzliche, strukturelle und pädagogische Aspekte beleuchtet, die für den Schutz und die Aufrechterhaltung des Kindeswohls notwendig sind. Kinderschutz zeigt sich als ein allumfassendes Thema, das unsere Profession als Pädagog*innen vollständig durchdringt. In der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V. begegnen wir diesem Thema deshalb mit Ernsthaftigkeit und Interesse. Wir übernehmen Verantwortung und schaffen Raum für persönliche und strukturelle Weiterentwicklung. Dieses Schutzkonzept soll als Leitfaden und Richtlinie für unsere Arbeit in der Kita gelten und wird dementsprechend fortwährend überprüft und gegebenenfalls aktualisiert und erweitert.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit und unsere professionellen Werte geben und danken Ihnen für Ihr Interesse.

7. Quellen

Ohl, S. et al. in: BAGE - Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.:
"Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in
Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung",
Berlin, 2020.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in "Die Bundesregierung:
75 Jahre Grundgesetz",
[https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/75-jahre-grundgesetz/artikel-1-gg-2267756#:~:text=\(1\)%20Die%20W%C3%BCrde%20des%20Menschen,der%20Gerechtigkeit%20in%20der%20Welt,](https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/75-jahre-grundgesetz/artikel-1-gg-2267756#:~:text=(1)%20Die%20W%C3%BCrde%20des%20Menschen,der%20Gerechtigkeit%20in%20der%20Welt,)
03.2025

Bundesgesetzbuch, in "Bundesministerium der Justiz",
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html, 03.2025

Die UN-Kinderrechtskonvention, in "Unicef - Für jedes Kind",
<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, 03.2025

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch- Kinder- und Jugendhilfe, in
"Bundesministerium der Justiz", https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/,
03.2025

Gleffe, S. (2023): "Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erstellen", in
"ErzieherIn.de",
<https://www.erzieherin.de/kinderschutzkonzept-warum-es-so-wichtig-ist-und-was-dazu-gehoert.html>, 03.2025

Hoffstiepel, J. (2024): "Kinder schützen, Zukunft gestalten: Die
Notwendigkeit von Kinderschutzkonzepten in Kitas", in "Fokus Kita",
<https://www.fokus-kita.de/kinderschutzkonzept-in-der-kita/>, 03.2025

Nationales Zentrum frühe Hilfen: "Kinderschutzkonzept
Nordrhein-Westfalen"
<https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-kinderschutz/kinderschutzkonzepte-der-bundeslaender/nordrhein-westfalen/>, 03.2025

Maywald, J. (2018): "Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten", in
"Kindergarten heute",
<https://www.herder.de/kiga-heute/leitungsheft/archiv/2018-11-jg/4-2018/ein-kinderschutzkonzept-fuer-die-kita-erarbeiten/>, 03.2025

Erzieherin-ausbildung.de: "Wie erstelle ich ein Schutzkonzept für die Kita?",

<https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe/wie-erstelle-ich-ein-schutzkonzept-fuer-die-kita>, 03.2025

Frech, V. (2021): ">Erkennen, fühlen, benennen...< Grundlagen der emotionalen Entwicklung im Kindesalter", in: "Das Kita Handbuch", <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/erkennen-fuehlen-benennen-grundlagen-der-emotionalen-entwicklung-im-fruehen-kindesalter/>, 03.2025

8. Anhang

Verhaltenskodex der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V.

1. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Gleichheit**, indem ich
 - kein Kind einem anderen bevorzuge
 - Ausnahmen in meinem Verhalten dem Kind gegenüber klar begründe
 - auf eine angemessene Ansprache aller Kinder achte
 - Kindern mit besonderem Förderbedarf keine allgemeine "Sonderstellung" zuteile
 - kein Kind aufgrund von Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Aussehen, oder Ähnlichem von Dingen ausschließe

2. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Gesundheit**, indem ich
 - Auffälligkeiten (körperlich und geistig) wahrnehme und beobachte und gegebenenfalls ärztliche Kontrollen in Erwägung ziehe
 - eine gesunde Ernährung anbiete und fördere
 - auf Zahnpflege achte
 - Süßigkeiten und Nachtisch nicht als Belohnung für gewünschtes Verhalten einsetze
 - das Kind zu regelmäßigen Ruhephasen ermutige, in denen visueller und akustischer Input stark reduziert sind
 - auch psychische Krankheiten als ernsthafte Erkrankungen, die Kinder betreffen können, anerkenne

3. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Bildung**, indem ich
 - keine Themen für das Kind ausklammere und alle Fragen altersgerecht beantworte
 - vielfältige Materialien und Bildungsangebote nutze (Bücherei, Spiele, Naturbeobachtungen, etc.)
 - auch selbst Bildungsangebote schaffe, welche auf Beobachtung des Kindes basieren und seine Interessen und Stärken aufgreifen
 - eine anregende Umgebung für das Kind schaffe und dabei auf vielfältige Stimulation aller Sinne achte
 - Alltagssituationen sprachlich begleite
 - Tablet, Handy und TV nicht allein als Ablenkung und Beschäftigung des Kindes nutze, sondern dieses aktiv begleite und als Bildungschance wahrnehme
 - Das Kind zur Selbstständigkeit ermutige und ihm Alltagskompetenzen vermittele (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, etc.)

4. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Spiel & Freizeit**, indem ich

- dem Kind jeden Tag mehrmals die Möglichkeit zum Freispiel biete, wobei das Kind Spielart, Spielort, Spielpartner und Spieldauer (im Rahmen der Gegebenheiten) selbst bestimmt
- die Wichtigkeit des Spiels für die gesamte Entwicklung des Kindes anerkenne
- Spielarten und -wünsche des Kindes nicht abwerte
- kreativen Einsatz von Spielmaterial zulasse
- das Spielverhalten des Kindes durch spontane und geplante Impulsgebung unterstütze
- mich regelmäßig am Spiel des Kindes beteilige und so meine Wertschätzung ausdrücke

5. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf freie **Meinungsäußerung & Beteiligung**, indem ich

- das Kind aussprechen lasse und aktiv zuhöre
- bei Unterhaltungen Blickkontakt herstelle und möglichst auf Augenhöhe gehe
- die Bedürfnisse des Kindes ernst nehme
- dem Kind einen festen Rahmen biete, in dem es die Möglichkeit hat, seinen Alltag mit zu bestimmen (Kleidung, Essen, Bezugsperson, Spielthemen, etc.)
- auf nonverbale Kommunikation achte und diese als Meinungsäußerung wahrnehme
- mir klar mache, dass schon Kleinstkinder eigenständige Persönlichkeiten mit Vorlieben und Meinungen sind
- dem Kind regelmäßig Anlässe und Zeit zur Reflektion und zum Äußern von Kritik gebe
- Kritik ernst nehme und Möglichkeiten zur Verbesserung kommuniziere
- auch nonverbalen Kindern durch Methoden wie Bildkarten, Handzeichen zur Abstimmung und Stimmungsbarometer die Möglichkeit gebe, sich zu äußern
- mir klar mache, dass eine Meinungsäußerung des Kindes jederzeit möglich ist, eine tatsächliche Mitbestimmung allerdings einen von mir gesteckten Rahmen benötigt, um das Kind nicht zu überfordern

6. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Schutz vor Gewalt**, indem ich

- das Kind für Fehlverhalten nicht strafe, sondern eine logische Konsequenz folgen lasse
- das Kind nicht anschreie, erniedrige, klein mache, oder verhöhne
- dem Kind verdeutliche, dass nur sein Verhalten falsch war und nicht das Kind selbst
- bei Konflikten für eine zeitnahe Auflösung und Reflektion Sorge
- authentisch in meinen Gefühlen bleibe und diese auch verbal kommuniziere
- Entzug von Nähe, Aufmerksamkeit oder Fürsorge keinesfalls als Strafe einsetze
- das Kind nur berühre, wenn es mir Einverständnis signalisiert oder es pädagogisch / pflegerisch notwendig ist

- Zwangsmaßnahmen nur im Notfall anwende
 - darauf achte, dass das Kind nur gewaltfreie Medieninhalte konsumiert
 - bei eigener Überforderung um Hilfe bitte und mich gegebenenfalls aus der Situation entferne
 - das Kind ermutige, verbal ("Stop!", "Lass das!", "Hör auf! ", etc.) und nonverbal (Wegdrehen, Handzeichen, Weggehen, etc.) Grenzen zu setzen und diese auch selbst achte
 - das Kind dabei unterstütze, die Grenzen anderer zu erkennen und zu achten
 - eine wertfreie / neutrale Sprache im Bezug auf Sexualität, Gender, physischen Merkmalen, etc. benutze
7. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Zugang zu Medien**, indem ich
- vielfältige Medien zur Verfügung stelle
 - mich über empfohlene Medienzeiten informiere und diese an das Kind anpasse
 - Medienkonsum konstant begleite
 - die Medien, die das Kind konsumiert (digital und analog) vorher sichte und sortiere
 - Medien als Bildungschance betrachte
 - einzelne Medientypen nicht verbiete, sondern reguliere
8. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **Schutz der Privatsphäre und Würde**, indem ich
- mich bemerkbar mache, bevor ich Türen öffne
 - versuche, im Beisein des Kindes nicht über dieses zu sprechen (Tür- und Angelgespräche), sondern das Kind mit einzubeziehen
 - den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen verdeutliche und akzeptiere, dass das Kind Geheimnisse haben darf
 - dem Kind mit Respekt, Ernsthaftigkeit und Wertschätzung begegne
 - mich beim Kind entschuldige, wenn ich etwas falsch gemacht habe
 - die Wickel- und Schlafsituation als intime Momente anerkenne und dem Kind einräume, seine Begleitung soweit möglich frei zu wählen
 -
9. Ich achte das Recht eines jeden Kindes auf **besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung**, indem ich
- wahrnehme und akzeptiere, dass Kinder sich unterschiedlich (schnell) entwickeln
 - Auffälligkeiten (physisch und psychisch) von Experten einschätzen lasse
 - Regeln, Abläufe und bauliche Gegebenheiten an Kinder mit Behinderung anpasse
 - nicht erwarte, dass ein Kind mit Behinderung wie ein Kind ohne Behinderung funktioniert und reagiert
 - auch Kindern, die Auffälligkeiten zeigen, aber derzeit keine spezielle Diagnose haben, eine besondere Unterstützung zukommen lasse
 - mich fortwährend zum Thema Inklusion weiterbilde

